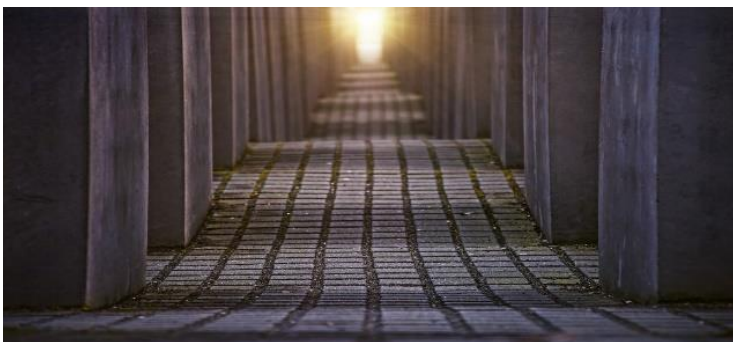




Hauptstadt-Bulletin

Gedenken an die Befreiung von Auschwitz vor 75 Jahren

Am Mittwoch, den 29. Januar 2020, kam der Deutsche Bundestag zusammen, um den 75. Jahrestag der Befreiung des deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz mit einer Gedenkstunde in Anwesenheit des israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin, Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesratspräsidenten Dietmar Woidke sowie dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle zu begehen. Rivlin betonte, er und das israelische Volk wüssten die Anstrengungen Deutschlands im Kampf gegen Antisemitismus zu schätzen, rief aber gleichzeitig dazu auf, hartnäckig gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenhass zu kämpfen. Rivlins Anwesenheit sei ein Zeichen der Verbundenheit zwischen unseren beiden Ländern, so Steinmeier, der weiter klarstellte, dass die Auseinandersetzung mit der historischen Schuld heute zum Selbstverständnis Deutschlands gehöre. Auch Bundestagspräsident Schäuble erinnerte an die Opfer des Nationalsozialismus und hob hervor, dass nur ein starker, konsequent handelnder Staat und eine couragierte Zivilgesellschaft dagegen helfen könnten, dass Juden in Deutschland heute teilweise wieder um ihr Leben fürchten müssten.



Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag
Für den Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro
Tel.: 030 227 – 71005
Fax: 030 227 – 76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621 – 4258033
Fax: 07621 – 4258033
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der gestrigen Debatte über Videoüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung haben wir heftig mit der Opposition und der SPD diskutiert, ob wir sie künftig im Bundespolizeigesetz verankern sollten. Für alle anderen Fraktionen klingt es nach Totalüberwachung, für die Union ist es eine intelligente Unterstützung polizeilicher Arbeit. Unser Plan ist es, diese Videotechnik erstens nur an wenigen gefährdeten Orten, also großen Bahnhöfen sowie großen Flughäfen, und nur gegenüber gesuchten Tätern aus der Kategorie Schwerverbrecher, Kapitalverbrecher und Terroristen einsetzen. Es haben bereits Feldversuche stattgefunden (z.B. Berlin Südkreuz) mit einer Fehlerrate am Ende von 0,018 Prozent. Das wird von der Opposition skandalisiert. Ich sage: das ist deutlich, deutlich besser als jede Polizeistreife. Ein Polizeibeamter müsste in seinem Kopf tausende von Fahndungsbildern gespeichert haben. Deshalb spricht eine Polizeistreife wesentlich öfter Bürger mit einem Verdacht an, der sich dann nicht bestätigt. Die Kamera identifizieren deutlich treffsicherer. Die Union ist sicher, dass solch ein Gesetz verfassungsgerichtskonform gestaltbar ist. Wir glauben, dass wir die Sicherheit damit enorm stärken können, indem wir die Arbeit der Polizei unterstützen. Und wir glauben, dass man im digitalen Zeitalter, das ganz Deutschland bewegt, auch die Polizei moderne Technik einsetzen muss, für unsere Sicherheit – das ist der Anspruch.

Ihr

Reform des Wahlrechts überfällig – aber zu welchen Konditionen?

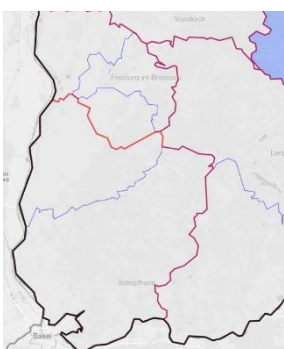
Eines steht fest: die Zahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag ist zu groß. Nach der letzten Bundestagswahl im Jahr 2017 ist die Zahl der Volksvertreter auf 709 angewachsen. Die Prognosen für die Wahl im kommenden Jahr deuten darauf hin, dass sich der Bundestag weiter aufblähen wird und sich möglicherweise über 800 oder gar mehr Abgeordnete im Reichstag auf den Füßen stehen. Keine Frage, eine Reform des Wahlrechts ist überfällig, damit wir wieder auf ein gesundes Maß an Repräsentanten im Hohen Hause zurückkommen.

Unser personalisiertes Verhältniswahlrecht stützt sich auf zwei wesentliche Pfeiler: Einerseits sollen die Bürger über die Erststimme den Kandidaten aus ihrem Wahlkreis bestimmen, der für die Zeit der Wahlperiode auch ihr verantwortlicher Ansprechpartner sein soll. Mit 299 Wahlkreisen, die im Durchschnitt knapp 245.000 Bürger beheimaten, werden insbesondere die ländlichen Regionen - sogenannte Flächenwahlkreise - mit für sie zuständigen Volksvertretern versorgt. Das ist ein Faktor, den die kleineren Parteien in ihre Überlegungen selten mit einbeziehen. Denn deren Mandate speisen sich nahezu ausschließlich über die Zweitstimme, da ihre Direktkandidaten sehr häufig das Nachsehen haben. Die Zweitstimme, der andere Pfeiler unseres Wahlsystems, bestimmt nun, wie viele Mandate die Parteien erhalten, welche die berühmte 5%-Hürde überspringen und ihre Volksvertreter aus den vorher zusammengesetzten Landeslisten nach Berlin schicken. Im momentan gültigen Wahlgesetz sollen es 598 Personen sein, die im Deutschen Bundestag das Volk vertreten, 299 direkt gewählte Abgeordnete und in gleicher Anzahl Abgeordnete, die über die Zweitstimme in den Bundestag einziehen. Nun hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 entschieden, dass die Anzahl gewonnener Direktmandate mit dem Zweitstimmenergebnis in jedem Bundesland in Beziehung zueinander gesetzt und wenn nötig die anderen Parteien wegen der Verhältnismäßigkeit zusätzliche Mandate zum Ausgleich dafür erhalten. Das ist der Grund dafür, dass im Bundestag über 150 Listen-Abgeordnete mehr als ursprünglich vorgesehen vertreten sind. Die Zahl der 299 Direktkandidaten ist seit Jahrzehnten unverändert. Aber wie sieht jetzt eine tragfähige Lösung aus?

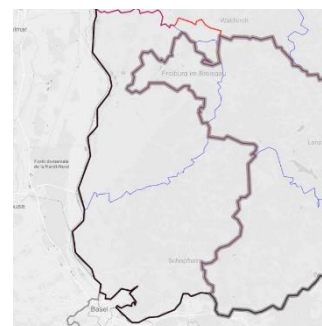
Wir erleben gerade, wie stark der Mainstream, und damit meine ich sowohl die Meinungsmacher in den Medien als auch Äußerungen aus der Wissenschaft, den öffentlichen Diskurs über eine Reform des Wahlrechts bestimmen. Es tauchen vermehrt Ideen und Vorschläge auf, die denen der oppositionellen kleinen Parteien im Deutschen Bundestag (FDP, GRÜNE und LINKE) ähneln. Der Ansatz der Oppositionsparteien sieht so aus, dass die Zahl der Wahlkreise, also auch direkt gewählter MdB deutlich verringert werden soll. Wahlkreise würden ganz entfallen, die verbleibenden signifikant vergrößert werden. Dem direkt gewählten Abgeordneten würde es deutlich schwerer gemacht, für den Bürger überhaupt noch erreichbar und ansprechbar zu sein. Die kleineren Parteien, die über Listenmandate ihre Repräsentanten in den Bundestag senden, kennen Wahlkreisarbeit und die Wichtigkeit für den Bürger erreichbar zu sein und sich um die Probleme vor Ort zu kümmern, nicht in diesem Ausmaß. Selbsternannte Experten, Medienvertreter und auch eine Vielzahl von Oppositionspolitikern behaupten nun, die Wahl der Direktkandidaten sei mit deren Arbeit kaum zu erklären. Es entsteht der Eindruck, dass hier dem Wähler die Fähigkeit abgesprochen werden soll, selbstständig entscheiden zu können, wer ihn im Deutschen Bundestag am besten vertritt. Von dieser Seite kommen auch Vorschläge wie ein Kappungsmodell, das vorsieht selbst direkt gewählte MdB das Mandat zu verweigern, um die Zahl zu verringern - abstrus!

Ich unterstütze aus diesen Gründen einen Antrag von mehreren Abgeordneten der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, der vorsieht, ein "Echtes Zwei-Stimmenwahlrecht" einzuführen. Dazu soll das Wahlrecht so geändert werden, dass der Deutsche Bundestag die ursprüngliche Größe von 598 Abgeordneten erreicht. Künftig sollen daher wie bisher 299 Abgeordnete direkt über die Erststimme nach Mehrheitswahlrecht in den Wahlkreisen gewählt werden. Die anderen 299 Abgeordneten sollen über die Zweitstimme nach Verhältniswahlrecht ermittelt werden. Das "Echte Zwei-Stimmenwahlrecht" entspricht unserem Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht lässt dies in seiner Entscheidung vom 25. Juli 2012 ausdrücklich zu. Dieser Vorschlag garantiert ein absolutes Gleichgewicht der Stimmen.

Wahlkreis Lörrach-Müllheim: Zuschnitt 299 Wahlkreise



Wahlkreis Lörrach-Müllheim: Zuschnitt 200 Wahlkreise



Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

In dieser Wahlperiode stellt der Bund Rekordmittel für Investitionen in die deutsche Infrastruktur bereit, auch wenn dafür in manchen Bereichen Länder und Kommunen zuständig sind. Der Bundestag hat passend dazu am vergangenen Donnerstag die Aufstockung der Finanzhilfen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beschlossen. Dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zufolge stehen für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Jahr 2020 insgesamt 665,13 Millionen Euro zur Verfügung. In den Jahren 2021 bis 2024 sollen Bundesmittel in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich bereitstehen, während im Jahr 2025 zwei Milliarden Euro geplant sind. In den Folgejahren soll der Betrag jährlich um 1,8 Prozent ansteigen; dies ist auch ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus soll das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Forschungszwecke jährlich 4,17 Millionen Euro ausgeben können. Derzeit sind bereits Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 28,6 Milliarden Euro für das GVFG-Bundesprogramm angemeldet.



Zwei der vielen, vielen Highlight-Veranstaltungen im Wahlkreis zu Beginn des Jahres. **Oben** beim Neujahrsempfang der CDU Rheinfelden, wo der Satz „Ryss di zsämme, Armin!“ geprägt wurde. **Unten** mit meiner Frau Kathrin beim Neujahrsempfang der Stadt Weil am Rhein



Jahreswirtschaftsbericht 2020 – keine Rezession

Im Plenum ist über den Jahreswirtschaftsbericht 2020, der dem Kabinett am 29. Januar vorgelegt wurde, und über das Jahresgutachten des Sachverständigenrates debattiert worden. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich die deutsche Wirtschaft konjunkturell im Abschwung befindet. Von einer breiten und tiefgehenden Rezession sei jedoch nicht auszugehen. Das reale BIP wuchs im zurückliegenden Jahr nach Prognose des Sachverständigenrates um 0,5 %. Die Sachverständigen halten ein zusätzliches Konjunkturpaket nicht für notwendig. Nach ihrem Urteil lässt die Schuldenbremse ausreichenden Spielraum für eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen. Herausforderungen für die heimische Volkswirtschaft werden insbesondere in der schwachen Produktivität gesehen, die sich durch demografischen Wandel, einem verhaltenen Einsatz neuer Technologien, eine geringe Unternehmensdynamik sowie eine schwache Investitionstätigkeit begründe. Das Gutachten belegt, dass die am sogenannten Gini-Koeffizienten gemessene Einkommensungleichheit seit dem Jahr 2005 nicht signifikant gestiegen ist, obwohl Zuwanderung vor allem in die unteren Einkommensbereiche stattgefunden habe. Darüber hinaus nennen die Gutachter Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation sowie zur Steigerung von privaten und öffentlichen Investitionen.

Ein gutes Signal für die Pflege

Die Pflege-Mindestlohnkommission hat in dieser Woche eine Empfehlung zur Neufestsetzung von Mindestlöhnen in der Pflegebranche beschlossen. Dieser Beschluss bringt eine deutliche Erhöhung der Mindestlöhne für Pflegekräfte und endlich auch eine Lösung für Pflegefachkräfte. Das ist ein gutes Zeichen für die Pflege in Deutschland und steigert die Attraktivität der Pflegeberufe.

TERMINHINWEISE

14. Februar 2020

4. Zunftabend der Narrenzunft Wiler Zipfel
20.00 Uhr | Weil am Rhein

15. Februar 2020

CDU Kreisparteitag mit Neuwahlen
9.30 Uhr | Steinen - Schlächtenhaus

26. Februar 2020

Politischer Aschermittwoch der CDU Plüdershausen
19.00 Uhr | Plüdershausen